

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/043
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 16.08.2022
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Peenestadt Neukalen posthum an Herrn Willi Voß		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.09.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Herrn Willi Voß, geb. am 01.01.1954, wird gemäß § 22 Abs.3 Ziff.15 KV M-V posthum die Ehrenbürgerschaft der Peenestadt Neukalen verliehen.

Die Verleihung findet in Abstimmung mit der Familie in einer der Würdigung entsprechenden öffentlichen Veranstaltung statt.

Sach- und Rechtslage:

Die Ehrenbürgerschaft kann Personen, die sich um das Wohl einer Stadt oder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer Haltung die Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zur Stadt stehen, verliehen werden.

Ehrenbürger ist üblicherweise die höchste von einer Stadt oder einer Gemeinde vergebene Auszeichnung. Über die Ehrung entscheidet die Stadtvertretung.

Herrn Willi Voß soll posthum die Ehrenbürgerschaft der Peenestadt Neukalen verliehen werden.

Herr Willi Voß war

- seit 1994 Stadtvertreter in der Peenestadt Neukalen
- seit 2004 stellv. Bürgermeister in der Peenestadt Neukalen
- seit 2008 Bürgermeister der Peenestadt Neukalen.

In diesen 28 Jahren hat sich Willi Voß immer zum Wohle seiner Stadt eingesetzt.

Obwohl er seine Tätigkeit ehrenamtlich ausübte, hat er ein großes Maß an Zeit für seine Stadt „investiert“.

In seiner Zeit als Bürgermeister hat er gemeinsam mit der Stadtvertretung eine enorme Entwicklung der Peenestadt erwirken können. Investitionen in die städtische Infrastruktur und die Umsetzung der städtebaulichen Erneuerung konnten in einem großen Umfang umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat Willi Voß es immer verstanden, neben der Notwendigkeit der Umsetzung von Investitionen das soziale Miteinander in der Stadt zu verstetigen, zu festigen und zu verbessern.

Durch seine freundliche, verbindliche und empathische Art waren für ihn alle Gesprächspartner gleich wichtig- egal ob es mögliche Investoren, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vereinsmitglieder, Berufstätige, Senioren oder Kinder und Jugendliche waren.

Seinem außerordentlichen Engagement ist u.a. die positive Entwicklung der Peenestadt zu verdanken, die auch zu einer größeren Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt geführt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft entstehen keine direkten Ausgaben. Über den Umfang der Ausgaben der öffentlichen Veranstaltung, in der die Würdigung vorgenommen wird, wird im Rahmen des Haushalts zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/NK/043 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:**15.09.2022****V/NK/110****Sitzung der Stadtvertretung Neukalen****Beschluss:**

Herrn Willi Voß, geb. am 01.01.1954, wird gemäß § 22 Abs.3 Ziff.15 KV M-V posthum die Ehrenbürgerschaft der Peenestadt Neukalen verliehen.

Die Verleihung findet in Abstimmung mit der Familie in einer der Würdigung entsprechenden öffentlichen Veranstaltung statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0